STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-226/2021

- öffentlich - Datum: 01.10.2021

| Aktenzeichen | FB II.1/Li./20 20 10 | |
|--|----------------------|-----------------|
| Federführender Fachbereich | Finanzen und Steuern | |
| Bearbeiter/in | Bernhard Linker | |
| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
| Magistrat | 11.10.2021 | beschließend |
| Haupt - und Finanzausschuss | 16.11.2021 | vorberatend |
| Sozial- und Kulturausschuss | 16.11.2021 | vorberatend |
| Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Ver- kehrsausschuss | 16.11.2021 | vorberatend |
| Sozial- und Kulturausschuss | 30.11.2021 | vorberatend |
| Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Ver- kehrsausschuss | 01.12.2021 | vorberatend |
| Haupt - und Finanzausschuss | 07.12.2021 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung | 09.12.2021 | beschließend |

Zu beteiligen:

Zu beteiligen: \square Ortsbeirat \square Ortslandwirt \square Jagdgenossenschaft

☑ Personalrat
☑ Frauenbeauftragte

<u>Betreff:</u> Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2022, einschließlich dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg für das Wirtschaftsjahr 2022, wird mit den dort enthaltenen Festsetzungen gemäß § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) beschlossen.

Begründung:

Das Verfahren zum Erlass der jährlichen Haushaltssatzung ist in den §§ 94 ff. HGO geregelt. Abweichend von der sonst üblichen Beratungsfolge in den städtischen Gremien wird der Entwurf der Haushaltssatzung nach der Beratung und Feststellung durch den Magistrat zunächst direkt in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und von dort zur Beratung an die Ausschüsse verwiesen. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung folgt dann im Rahmen einer weiteren Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der als Anlage zur Haushaltssatzung beigefügte Haushaltsplan enthält gemäß § 95 HGO alle im Haushaltsjahr 2022 zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt Grünberg voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie benötigten Verpflichtungsermächtigungen. Er ist in einen Ergebnis- und in einen Finanzhaushalt gegliedert. Die maßgeblichen Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung wurden bei der Aufstellung des Haushaltsplanes beachtet.

Drucksache VL-226/2021 Seite - 2 -

Dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist u.a. der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg für das Wirtschaftsjahr 2022. Diese Anlage ist ebenfalls von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Es wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zu entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind in dem beigefügten Haushaltsplanentwurf 2022 ausführlich dargestellt.

| <u>Leitbild:</u> Keine besondere Relevanz. | |
|---|-----------------|
| Unterschriften: | |
| Frank Ide Bürgermeister | Bernhard Linker |